
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Sozialer Dienst	13.05.2015	16/1724
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss		28.05.2015

Beratungsgegenstand:

Verwandtenpflege

Inhalt der Mitteilung:

Die Fallzahlen im Bereich der Pflegestellenunterbringung liegen aktuell bei 90 laufenden Hilfen.

Bei ca. 20% - 18 Pflegeverhältnissen - handelt es sich um Verwandtenpflegeverhältnisse, in erster Linie Großeltern, die ihre Enkelkinder betreuen. Voraussetzung für diese Hilfe ist, dass ein erzieherischer Bedarf seitens der Eltern besteht und die angestrebte Hilfe geeignet ist. Diese Kriterien werden auf Antrag der Sorgeberechtigten durch den Sozialen Dienst geprüft. Liegen die Voraussetzungen vor und erfüllen die Verwandten die Kriterien und Anforderungen für Pflegestellenbewerber, kann eine Hilfe nach § 33 SGB VIII – Vollzeitpflege- installiert werden. Die Betreuung und Begleitung erfolgt anschließend längerfristig über die Kollegen des Pflegekinderdienstes. Es besteht ein regelmäßiges Gruppenangebot zur Bearbeitung biographischer Erfahrungen, bis hin zu einer am Wohl des Kindes orientierten Unterstützung. Einzelgespräche und begleitete Umgangskontakte können nach Bedarf eingefordert werden.

Die Verwandtenpflege bietet aus Sicht des Kindes viele Chancen, ist aber auch mit einigen strukturellen Risiken behaftet.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung